

DS-Nr. 5/06-11

Bebauungsplanverfahren Nr. 143

Bezeichnung: „Wohngebiet Eichengrund“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei 4 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 9, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 437/2 teilweise (Anlage 1). Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplanverfahren Nr. 143 Bezeichnung „Wohngebiet Eichengrund“.
3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig öffentlich darzulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.
4. Für das Verfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 01.06.2006

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die Vorlage beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Protokollnotiz:

Herr Stv. Kraft regt an, den das Gebiet zerteilenden Fußweg auf seine Notwendigkeit zu überprüfen

Herr Stv. Otto regt an, die Garagen paarweise anzulegen.

Herr Stv. Stahl regt an, die Position der Häuser zu überprüfen, um den Lärm durch die Schule abzumildern.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Rüsselsheim, den 17.05.2006